

Artothek und Münchner Stadtmuseum; Annahme von Zuwendungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13639

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|---|
| Anlass | Die Kohldorfer Stiftung möchte die Artothek und das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum jeweils mit einer Geldspende in Höhe von 6.000 Euro (gesamt 12.000 Euro) unterstützen. Zuwendungsangebote über 10.000 Euro bedürfen einer Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. |
| Inhalt | Zweck / Begünstigte*r / Art der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendungen wird begründet. |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | 12.000 Euro |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungsvorschlag | 1. Die Geldspende der Kohldorfer Stiftung in Höhe von 12.000 Euro (6.000 Euro für die Artothek und 6.000 Euro für das Filmmuseum) wird angenommen. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Annahme von Zuwendungen; Kohldorfer Stiftung; Artothek; Filmmuseum |
| Ortsangabe | -/- |

Telefon: 089 233-22650

Kulturreferat

Münchner Stadtmuseum Ge-
schäftsstelle

Artothek und Münchner Stadtmuseum; Annahme von Zuwendungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13639

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Kohldorfer Stiftung möchte die Artothek mit einer Spende unterstützen. Als gemeinnützige Einrichtung der Landeshauptstadt München fördern Artothek & Bildersaal sowohl durch Ausstellungsprojekte und ein breites Vermittlungsangebot als auch durch eine eigene Sammlung und den Kunstverleih an Münchner Bürger*innen professionelle Künstler*innen. Die Kohldorfer Stiftung – eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Regierung von Oberbayern als gemeinnützig anerkannt ist – möchte diese kontinuierliche, bürger*innennahe sowie kunst- und kulturfördernde Arbeit von Artothek & Bildersaal mit insgesamt 6.000 Euro unterstützen.

Die Kohldorfer Stiftung möchte auch die „Internationalen Stummfilmtage“ des Filmmuseums im Münchner Stadtmuseum mit einer Spende in Höhe von 6.000 Euro unterstützen.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Insbesondere mit Blick auf den im Frühjahr 2025 bevorstehenden Umzug von Artothek & Bildersaal im Rahmen der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums, die große Wiedereröffnung des Kunstraums und der Präsentation der Sammlung in neuen Räumlichkeiten im Herbst/Winter 2025/26 entstehen zusätzliche Kosten, die das allgemeine, jährliche Budget übersteigen. Die Spende der Kohldorfer Stiftung leistet in diesem Kontext einen wertvollen Beitrag.

Im Filmmuseum finden vom 09. bis 28.07.2024 an achtzehn Tagen die „Internationalen Stummfilmtage“ statt; in diesem Jahr wieder im Kinosaal, da der Hof des Münchner Stadtmuseums wegen der Generalsanierung nicht mehr bespielt werden kann. Die Kosten für diese besondere Veranstaltung, die sehr zum Renommée des Filmmuseums beiträgt, gehen über das durchschnittliche Budget für eine Filmveranstaltung weit hinaus. International renommierte Musiker*innen werden dazu eingeladen, die Filme allein oder mit anderen zu begleiten. Dazu zählen Sabrina Zimmermann, Mark Pogolski, Masha Khotimski und Masako Ohta aus München, Stephen Horne und Neil Brand aus London, Richard Siedhoff und Mykyta Sierov aus Weimar sowie Günther A. Buchwald und Frank Bockius aus Freiburg im Breisgau. Dafür fallen Honorare an sowie bei den auswärtigen Musiker*innen außerdem noch Reise- und Hotelkosten. Für eine besondere Bewerbung der Stummfilmtage soll außerdem eine Plakatierung auf Kultursäulen in der Stadt gebucht werden und Mediazeit beim Fahrgastfernsehen für Werbung in Bus, Tram und U-Bahn. Diese außerordentlichen Maßnahmen sind nicht im Budget des Filmmuseums enthalten und können durch die Spende realisiert werden.

Mit der Nennung des Namens der Spenderin sowie der Beträge in öffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwen-

dungsgeber und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen des*der Spenders*in zum Münchner Stadtmuseum, zur Artothek bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund der museums- und verwaltungsinternen Absprachen muss die Vorlage als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da die Finanzmittel dringend für die genannten Zwecke benötigt werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Die Geldspende der Kohlindorfer Stiftung in Höhe von 12.000 Euro (6.000 Euro für die Artothek und 6.000 Euro für das Filmmuseum) wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an die Stadtkämmerei

an das Kulturreferat GL-2

an das Münchner Stadtmuseum

an die Artothek

an die Antikorruptionsstelle

z.K.

Am.....